



Aktuell

Rundschreiben des Bundesverbandes des
Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels

Ausgabe 12 / August 2010



BDKA-Service: Versicherungsschäden und Fehlervermeidung

Die meisten Versicherungsschäden werden leider nicht so abgewickelt, wie sich der Versicherungsnehmer das vorstellt. Dies hat viele Ursachen, die man vermeiden bzw. eindämmen kann.

Zum Beispiel: Eine Porzellanfigur wurde durch einen Kunden beschädigt. Was ist zu tun? Sie sollten

1. die Personalien des Kunden notieren,
2. umgehend Ihren Kunstversicherer bzw. Makler benachrichtigen und eine Schadensmeldung erstellen.

Konfliktpotentiale liegen in folgenden Themen:

Welcher Wert ist versichert?

Vielen Policen liegt der Einkaufspreis als Versicherungswert zugrunde. Dies führt häufig zu Nachweisproblemen, wenn Anschaffungen lange zurückliegen bzw. Nachweise fehlen. Der Versicherungsvertrag sollte immer bei der Definition des Versicherungswertes "in Ermangelung den Verkaufspreis abzüglich 30%" vorsehen d.h. der Versicherungswert sollte möglichst nicht nur auf den Einkaufspreis abgestellt sein!

Was ist über Ihre Police versichert?

Sie sollten eine Allgefahrendeckung ohne zu hohe Selbstbeteiligungen haben und darauf achten, welche Klauseln und Deckungseinschränkungen es gibt. Welche Gefahren und Schäden sind also nicht versichert?

Wie sind die Aufbewahrungsvorschriften?

Handelt es sich - wie in unserem Beispiel - um ein "kleinteiliges Objekt", das in einer Vitrine hätte untergebracht werden musste? Beachten Sie unbedingt die Aufbewahrungsvorschriften, sonst könnte der Versicherungsschutz gefährdet sein.

Handelt es sich um einen Totalschaden? Oder ist eine Restaurierung möglich?

Hier sollte ein auf Kunst spezialisierter Schadenssachverständiger zugezogen werden, der zu diesen Fragen kompetent Stellung nimmt. Die Meinung eines Restaurators ist nicht ausreichend. Ein Sachverständiger erleichtert und beschleunigt die Schadensabwicklung zumeist sehr und vermeidet weitere Probleme. Sie sollten dies aktiv ihrer Versicherung gegenüber einfordern.

Gibt es Sachverständige für Schäden an Kunstwerken und wer bezahlt diese?

Sachverständige können Sie bei Ihrem Makler oder Versicherer erfragen. Die Kosten werden (in der Regel) vom Versicherer übernommen.

Wie hoch ist die Wertminderung nach Restaurierung?

Dies ist eine schwierige Frage, die ebenfalls nur ein Sachverständiger beantworten kann.

Fazit :

Versicherungsverträge mit adäquatem Deckungsumfang, kompetente Beratung, ein koordinierter Ablauf im Schadensfall: Dies sind die Garantien dafür, dass man schnell die Entschädigung erhält, die einem zusteht!

Weitere Informationen bei: www.artekuranz.com